



## Schulordnung

Stand: September 2018

## INHALT

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>KINDERGARTEN</b> .....	<b>4</b>
Normativer Rahmen.....	4
Arbeit mit den Schülern für ein besseres Zusammenleben .....	7
Kommunikation zwischen den Familien und der Schule .....	8
<b>GRUNDSTUFE</b> .....	<b>9</b>
Normativer Rahmen.....	9
Arbeit mit den Schülern für ein besseres Zusammenleben .....	13
Kommunikation zwischen den Familien und der Schule .....	14
<b>SEKUNDARSTUFE</b> .....	<b>15</b>
Schulordnung.....	15
Anwendungsbereich der Normen .....	15
Normativer Rahmen.....	16
Schülerorientierte Handlungen, um das Zusammenleben zu verbessern .....	24
<b>ANHANG: DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN</b> .....	<b>29</b>

## EINLEITUNG

Dieses Dokument ist Teil des Schulvertrags und gilt als Schulordnung für die drei Schulstufen der Pestalozzi-Schule. Die darin enthaltenen Normen sind altersgerecht gestaltet.

Alle Mitglieder der **Schulgemeinschaft** haben die Pestalozzi-Schule frei als ihre Schule gewählt und sind daher ihre Vertreter. In diesem Sinne sind sie verpflichtet, die Schulprinzipien und -normen zu beachten und sich für ihre Beachtung einzusetzen.

Die Schulordnung steht im Rahmen des Leitbilds der Pestalozzi-Schule und berücksichtigt die Identitätsmerkmale ihrer Gründung und Geschichte. Von ihren Grundpfeilern "Erziehung zur Freiheit" und "Begegnung der Kulturen" wird die Erziehungstätigkeit abgeleitet, die eine allmählich ansteigende **verantwortungsvolle Ausübung der Freiheit** fördert und die von folgenden Prinzipien geleitet wird:

- **Respekt und Achtung gegenüber sich selber und der anderen**, Schätzung der Verschiedenheit, Nicht-Diskriminierung und uneingeschränkter Respekt der Würde und der Privatsphäre der Menschen
- Respekt der Landessymbole und verantwortliche Pflege des öffentlichen **Raums**, der Umwelt, der eigenen und fremden **Gegenstände** sowie der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs
- Übernahme von **Rechten, Pflichten** und **Verpflichtungen** sowie Schätzung der individuellen und kooperativen Beiträge und Anstrengungen zur Erlangung eines gemeinsamen Zweckes
- **Aktive Solidarität** angesichts von Ungleichheiten und der Bedürfnisse Anderer
- **Friedliche Lösung** von auftretenden Konflikten

## KINDERGARTEN

### Normativer Rahmen

Die Normen basieren auf den Werten des Leitbilds. Daher haben sie einen hohen Bildungswert und beziehen sich deshalb auf die Achtung und Pflege der Personen, auf die Achtung der eigenen und fremden Arbeit, auf den Wert der Anstrengung, auf die Entwicklung der Autonomie, der solidarischen und kooperativen Haltungen und der Schätzung der Schulidentität und –geschichte.

### Anwendungsbereich der Normen

Dieser Rahmen bezieht sich auf den gesamten Schulbereich und auf Situationen, die

- sich während der Unterrichtszeit in den Schulräumlichkeiten einschließlich der Räume gemeinsamen Gebrauchs ergeben oder bei denen Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs involviert sind; oder
- sich während einer von der Schule organisierten Tätigkeit ergeben (Studienfahrten, Sporttraining, Turniere, Werkstätte, Ausflüge, u.a.); oder
- eine Beziehung der Schüler (oder ihrer Familien) mit Schulpersonal (Lehrer, nicht lehrende Angestellte oder Mitglieder des Leitungsteams) voraussetzen.

Besucher müssen sich ebenfalls an diese Normen halten, insofern sie sich im Schulgebäude aufhalten.

### PFLEGE DER GEMEINSAMEN GÜTER

Alle sind verantwortlich für den vorsichtigen und sorgsamen Gebrauch der gemeinsamen Räumlichkeiten, der fremden Gegenstände sowie der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs. Darüber hinaus müssen alle verantwortlich zur allgemeinen Ordnung und Sauberkeit beitragen, indem sie:

- die Gegenstände an den dafür vorgesehenen Orten aufbewahren,
- die eigenen Gegenstände mit Namen kennzeichnen,
- angemessenen Gebrauch der Mülltrennungstonnen im Klassenraum und in den weiteren gemeinsamen Räumlichkeiten machen.

Alle fremden Objekte, die gefunden werden, müssen abgegeben und im Sekretariat des Kindergartens abgegeben werden. Die am Ende des Schuljahres nicht abgeholt Gegenstände werden an gemeinnützige Institutionen gespendet.

### STUNDENPLAN

Morgens	Nachmittags	Zusätzlicher Nachmittagsunterricht
<b>8:10 bis 11:45</b>	<b>13:10 bis 16:30</b>	<b>13:10 bis 16:00</b>

Die **Pünktlichkeit** beim Ein- und Ausgang ist besonders wichtig. Regelmäßige Anwesenheit und Pünktlichkeit gehören mit zu den Bildungszielen der Schüler. Die täglichen Aktivitäten

werden je innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens durchgeführt, sodass Schüler, die zu spät kommen, die geplante Aktivität entweder unterbrechen oder nicht an ihr teilnehmen können.

#### ▪ **Morgensunterricht**

Aus Sicherheitsgründen müssen sich diejenigen Schüler, die nach 8.20 Uhr in die Schule kommen, im Sekretariat anmelden, um zu ihrem entsprechenden Raum begleitet zu werden.

Alle Schüler, die am Morgensunterricht teilnehmen, dürfen ab 7.50 Uhr in die Mehrzweckhalle (SUM), wo sie von den Aufsichtslehrern empfangen werden.

Die Dreijährigen dürfen auch unmittelbar ab 8.10 Uhr in ihren Unterrichtsraum.

Die Zweijährigen dürfen zwischen zwei Ankunftszeiten wählen: 8.10 oder 9.00 Uhr. Unabhängig von der Ankunftszeit, werden sie von den Lehrern vor dem Eingangszaun des Spielplatzes erwartet.

#### ▪ **Nachmittagsunterricht**

Diejenigen vierjährigen und fünfjährigen Schüler, die am Nachmittagsunterricht teilnehmen, gehen in die Mehrzweckhalle, wo sie von ihren Lehrern empfangen werden. Die Dreijährigen gehen direkt in ihren Unterrichtsraum. Die Zweijährigen werden von den Lehrern vor dem Eingangszaun des Spielplatzes erwartet.

**Wir bitten die Eltern darum, dass die Erwachsenen, die diese beim Eingang begleiten, in allen Fällen sicherstellen, dass die Kinder von einer Lehrkraft empfangen werden.**

Die Zusammenarbeit der Familien bei der Verkehrsordnung ist höchst wichtig, sowohl was die Beachtung der Normen anbelangt (**nicht** in Doppelreihe parken, **nicht** hupen) als auch die aktive Teilnahme im Team der freiwilligen Verkehrshelfer (Equipo de Padres Voluntarios).

In den ersten Schulwochen werden die Eltern darum gebeten, anzugeben, wann sie zur Verfügung stehen können, als freiwillige Verkehrshelfer zu fungieren.

### **MITTAGESSEN**

Die Familien, deren Kinder am zusätzlichen Nachmittagsunterricht teilnehmen, dürfen den Service der Schulmensa in Anspruch nehmen oder morgens ihre eigene Lunchbox mitbringen. Im Erdgeschoss gibt es einen Raum zum Empfang der Lunchboxen. Während der Mittagessenszeit wärmen die Aufsichtslehrer den Inhalt der Lunchboxen in der Mikrowelle auf. Die Schüler dürfen auch 11.45 abgeholt werden, um dann pünktlich um 13.10 zu Beginn des Nachmittagsunterrichts in die Schule zurückzukommen.

### **ABHOLEN**

Es ist wichtig, dass jedes Kind genügend Zeit hat, sich von ihrem Lehrer zu verabschieden. Dieser muss feststellen, wer das Kind abholt, um einen ordentlichen und sicheren Ausgang zu ermöglichen.

Die Eltern erhalten über das Mitteilungsheft ein Formblatt, wo sie die vollständigen Angaben aller Personen eintragen müssen, die befugt sind, den Kindergartenschüler abzuholen. Diese Personen müssen älter als 18 Jahre sein. Verträge mit Schulbussen werden direkt von den Familien und ohne Vermittlung der Schule geschlossen und müssen auf dem selbem Formblatt angegeben werden.

Sollte es eine Veränderung der Tagesroutine geben, so muss diese im Voraus durch einen Vermerk im Mitteilungsheft informiert werden, und es muss der Name und die Personalausweisnummer der Person angegeben werden, die das Kind abholen wird.

Sollte ein Kindergartenschüler vorzeitig abgeholt werden müssen, so muss ein entsprechendes Formblatt in der Kindergartenleitung abgeholt werden.

## SCHULUNIFORM

Der Gebrauch der Schuluniform ist für alle Schüler **verpflichtend**. Alle Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände müssen mit Namen und Familienname gekennzeichnet sein.

Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände, die in den Klassenräumen vergessen werden, werden dort gelassen und diejenigen, die in den gemeinsamen Räumlichkeiten vergessen werden, werden im Flur des Erdgeschosses aufbewahrt. Sollten sie bei Ende des Schuljahres nicht abgeholt werden, so werden sie an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet.

## GESUNDHEITSHINWEISE

Die vom Kinderarzt ausgestellte **ärztliche Bescheinigung** muss vor Schuljahresbeginn abgegeben werden, um den Beginn des Sportunterrichts zu gewährleisten.

Im Falle von ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Bindehautentzündung, Pedikulose) dürfen die Kinder **nicht** in den Kindergarten kommen.

Im Falle von Abwesenheiten muss der Grund oder die ärztliche Diagnose mitgeteilt werden und bei Überschreiten der 3 Fehltage muss der Schüler schriftlich gesundgeschrieben werden (alta médica), um wieder in die Schule kommen zu dürfen.

Gesetzliche Vorschriften verbieten es, Medikamente durch Schulpersonal zu verabreichen und/oder Schüler ärztlich untersuchen oder behandeln zu lassen. Wir schlagen vor, die Verabreichung von Medikamenten auf außerschulische Zeiten zu legen. Sollte dies nicht möglich sein, so muss ein Familienmitglied in die Schule kommen, um das Medikament zu verabreichen.

Die Eltern müssen die Lehrer davon in Kenntnis setzen, wenn das Kind in logopädischer, psychomotorischer, psychologischer oder sonstiger Behandlung ist. Darüber hinaus bittet die Schule darum, dass die Eltern die Angaben des behandelnden Spezialisten mitteilen, um die Kommunikation mit dem schulppsychologischen Team, den Leitungskräften und den Lehrkräften zu erleichtern, mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen zu koordinieren.

Bei Unfällen oder Krankheitssymptomen stehen die Lehrkräfte den Schülern beiseite. Sollte es erforderlich sein, wird der Notdienst einbezogen, den die Schule beauftragt hat und die Eltern werden telefonisch oder über das Mitteilungsheft benachrichtigt.

## VERSCHIEDENES

Schulveranstaltungen, Elterntreffen, Ausstellungen und gemeinsame Aktivitäten finden innerhalb der Schulzeit statt. Einladungen erfolgen mit genügend Zeit im Voraus über das Mitteilungsheft und den Terminkalender der Schule angegeben. Es werden wenn immer möglich Termine gleich nach Schulbeginn oder Schulausgang gewählt, damit sich die Familien besser organisieren können.

Geburtstage im Kindergarten werden während dem Frühstück oder dem Mittagstee (Merienda) mit einem Geburtstagskuchen gefeiert. Datum und Uhrzeit werden im Voraus über das Mitteilungsheft mit den Lehrkräften abgestimmt. Sollten Einladungen für Geburtstagsfeiern außerhalb der Schule zum Austeilen in die Schule geschickt werden, so dürfen diese **keinen Namen** haben und müssen für alle Schüler der Klasse sein.

Es sollen **keine** Spielzeuge mit in die Schule gebracht werden, es sei denn auf Vorschlag der Lehrkraft. In diesem Falle müssen sie den Schülernamen haben, um leicht erkennbar zu sein. Es wird davon abgeraten, dass die Kinder Gegenstände in die Schule bringen, die teuer sind oder eine besondere Bedeutung für sie haben, um mögliche Unannehmlichkeiten zu verhindern, die ihr Gebrauch mit sich bringen könnte.

Im Laufe des Jahres werden verschiedene Evakuierungen und weitere Tätigkeiten mit den Schülern unternommen, für die die Schüler das Kindergartengebäude verlassen und zum Gebäude der Straße Freire 1824 oder zum Sportplatz gehen müssen. Dabei werden sie immer von Lehrkräften begleitet. In diesen Fällen werden die Familien durch das Mitteilungsheft oder per Mail informiert.

Zur Wahrung der Rechte Dritter ist es untersagt, in den Klassenräumen Videos und Bilder aufzunehmen oder Ton aufzuzeichnen. Davon ausgenommen sind Schulfeiern.

Sollte auf Empfehlung und Entscheidung des Schulleiterteams oder des schulpsychologischen Teams eine zeitliche Einschränkung des Schultags erforderlich sein, so kann diese vorgenommen werden.

Im Laufe der Windelentwöhnung müssen die Familien die zeitlichen Empfehlungen berücksichtigen, die das schulpsychologische Team und die Schulleitung vorgeben.

## Arbeit mit den Schülern für ein besseres Zusammenleben

Das Zusammenleben im Kindergarten richtet sich nach den Prinzipien, die in der Einleitung dieses Dokuments erörtert werden und nach folgenden Kriterien:

- Dialog als Methodologie zur Identifikation und Lösung der Probleme des Zusammenlebens
- Analyse und Reflexion über Konfliktsituationen, ihre Gründe und mögliche Vorbeugungsmöglichkeiten
- Kontextualisierung von Verstößen
- Sicherstellung des Rechts, gehört zu werden und sich zu rechtfertigen.
- Anerkennung und Wiedergutmachung des Schadens an Gegenständen der Schule und/oder der Beleidigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Im Fall von sich wiederholenden oder andauernden unangemessenen Haltungen, werden die Eltern davon benachrichtigt, um gemeinsame Aktionen einzuleiten und es wird das schulpsychologische Team eingeschaltet.

## **Kommunikation zwischen den Familien und der Schule**

Das Mitteilungsheft ist das übliche Kommunikationsmittel zwischen der Schule und den Familien. Jede Tatsache, die das Kind direkt oder indirekt betrifft, muss über diesen Weg mitgeteilt werden. Auch Gesprächstermine und Elterntreffen werden über das Mitteilungsheft verabredet. Wir bitten darum, nur in absoluten Ausnahmefällen Abholerlaubnisse per E-Mail zu schicken.

Im Falle der Mitteilung von Abwesenheitstagen wegen Reisen oder Gesundheitsgründen muss zusätzlich ein Schreiben geschickt werden, dass im Abwesenheitsregister abgelegt wird.

Es ist besonders wichtig, dass die Familien ihre Angaben aktualisiert halten. Jegliche Änderungen müssen dem Sekretariat des Kindergartens und der Schulverwaltung schriftlich oder von 8.00 bis 12.30 Uhr in der Schule verbindlich mitgeteilt werden.

Schulbusverträge, Fußballtraining, usw. und Kommunikationen mit den entsprechenden Anbietern werden unmittelbar von den Eltern mit den Anbietern dieser Dienstleistungen geregelt. Alle Informationen zur Schulmensa stehen auf unserer Website.

Zusätzlich erhalten unsere Familien Information per E-Mail, über unsere Schulzeitschrift, über die virtuelle Plattform und über die Website der Schule.



## GRUNDSTUFE

### Normativer Rahmen

Die Normen für die Grundstufe basieren auf dem Nationalen Bildungsgesetz<sup>1</sup> sowie auf den Werten des Leitbilds. Daher haben sie einen hohen Bildungswert und beziehen sich deshalb auf die Achtung und Pflege der Personen, auf die Achtung der eigenen und fremden Arbeit, auf den Wert der Anstrengung, auf die Entwicklung der Autonomie, der solidarischen und kooperativen Haltungen und der Schätzung der Schulidentität und –geschichte. In diesem Sinne müssen die Schüler das Schulpersonal (Lehrer, SekretärInnen, nicht-lehrende Personen, Leitungsmitglieder, usw.) von jeglichen Situationen benachrichtigen, die Personen, Gegenstände oder Einrichtungen beeinträchtigen oder gefährden.

Diese Situationen schließen sowohl die Handelnden als auch die Zeugen mit ein, die verpflichtet sind, Mitglieder des Schulpersonals über das Geschehene zu informieren.

### Anwendungsbereich der Normen

Dieser Rahmen bezieht sich auf den gesamten Schulbereich und auf Situationen, die

- sich während der Unterrichtszeit in den Schulräumlichkeiten einschließlich der Räume gemeinsamen Gebrauchs ergeben oder bei denen Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs involviert sind; oder
- sich während einer von der Schule organisierten Tätigkeit ergeben (Studienreisen, Sporttraining, Turniere, Werkstätte, Ausflüge, u.a.); oder
- eine Beziehung der Schüler (oder ihrer Familien) mit Schulpersonal (Lehrer, nicht lehrende Angestellte oder Mitglieder des Leitungsteams) voraussetzen.

Besucher müssen sich ebenfalls an diese Normen halten, insofern sie sich im Schulgebäude aufhalten.

## PFLEGE DER ZWISCHENMENSCHLICHEN BEZIEHUNGEN

Die Schülerhaltung und –sprache muss das positive Zusammenleben und den achtungsvollen Umgang zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft fördern.

Zwischenmenschliche Konflikte sollen friedlich, durch den Dialog und die Suche nach Konsens gelöst werden, indem die Unterschiede respektiert werden, ohne je zu physischer oder verbaler Gewalt zu greifen.

Verboten sind:

- jegliche Form der Diskriminierung, der Bedrohung, des Machtmissbrauchs oder der Einschüchterung.
- jegliche beleidigende, erniedrigende, abwertende oder verleumderische Ausdrücke gegenüber jeglichen Mitgliedern der Schulgemeinschaft oder ihrer Umgebung.

---

<sup>1</sup> Gesetz 26.206, Kapitel VI

## PFLEGE DER GEMEINSAMEN GÜTER

Alle sind verantwortlich für den vorsichtigen und sorgsamen Gebrauch der gemeinsamen Räumlichkeiten, der fremden Gegenstände sowie der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs. Darüber hinaus müssen alle verantwortlich zur allgemeinen Ordnung und Sauberkeit beitragen, indem sie:

- die Gegenstände an den dafür vorgesehenen Orten aufbewahren,
- die eigenen Gegenstände (zum Beispiel Jacken, Bücher, Ordner) mit Namen kennzeichnen,
- angemessenen Gebrauch der Mülltrennungstonnen im Klassenraum und in den weiteren gemeinsamen Räumlichkeiten machen.

Fremde Objekte, die gefunden werden, müssen abgegeben und im Sekretariat der Grundstufe abgegeben werden. Die am Ende des Schuljahres nicht abgeholt Gegenstände werden an gemeinnützige Institutionen gespendet.

## STUNDENPLAN, ANWESENHEIT UND PÜNKTLICHKEIT

Anwesenheit und Pünktlichkeit sind ein wichtiger Teil der ganzheitlichen Schülerbildung. Im Abwesenheitsfall ist der Schüler dafür verantwortlich, die durchgeführten Arbeiten und angesprochenen Themen nachzuholen und sich über anhängige Hausaufgaben zu informieren.

Stundenplan:

Morgenunterricht	Nachmittagsunterricht
8:00 bis 12:00	13:10 bis 16:15

Die Schüler dürfen ab 7:40 Uhr in das Schulgebäude.

Sollte ein Schüler aus einem geplanten Grund fehlen müssen, so muss die Familie es der Teilschulleitung der Primarstufe schriftlich und im Voraus mitteilen.

Abwesenheiten werden im Laufe des Schuljahres zusammengezählt. Ebenfalls als Abwesenheit gelten Verspätungen (1/2 Abwesenheit), wenn der Schüler je morgens oder nachmittags mehr als 15 Minuten nach Schulbeginn zu spät kommt, also je nach 8.15 oder nach 13.25 Uhr.

## MITTAGESSEN

Die Schüler dürfen den Service der Schulmensa in Anspruch nehmen oder morgens ihre eigene Lunchbox mitbringen und sie in die für ihre Klasse dazu vorgesehenen Regale stellen.

## SCHULAUSGANG

### Stundenplan:

	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	Mittwoch
Erste Klasse	16:00	12:05
Zweite Klasse	16:15	12:00
Dritte Klasse	16:10	12:00
Vierte Klasse	16:05	11:55
Fünfte Klasse	16:10	12:00
Sechste Klasse	16:15	12:05

Die Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse dürfen nur von ihren Eltern oder von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, abgeholt werden, die im entsprechenden Angabenformblatt (ficha de datos personales) dazu genehmigt wurden (auch Schüler, die mit dem Schulbus nach Hause gehen, bedürfen dieser Erlaubnis). Die Schüler der fünften und sechsten Klasse dürfen nach Schulschluss alleine nach Hause gehen. Dazu bedürfen sie jedoch der vorherigen schriftlichen Erlaubnis der Eltern.

In der Pestalozzi-Schule gibt es Eltern, die als **freiwillige Verkehrshelfer** tätig sind und beim Ein- und Ausgang der Schüler mithelfen, die mit Auto kommen oder abgeholt werden. Dabei begleiten die Eltern die Schüler von und bis zum Straßenrand, wo die Autos hintereinander kurz anhalten. Während der ersten Unterrichtswochen teilen die freiwilligen Eltern ihre zeitliche Verfügbarkeit mit, um als Verkehrshelfer tätig zu werden.

### Besondere Fälle

Wird ein Schüler von einem anderen eingeladen, so müssen die Eltern dies ins Mitteilungsheft schreiben.

Werden Schulbusse für die Feier von Geburtstagen angemietet, so dürfen sie mittwochs ab 12.20 Uhr und an den weiteren Tagen ab 16.25 parken.

## SCHULUNIFORM

Der weiße Kittel ist die Uniform der Primarstufe und sein Gebrauch ist Pflicht. Die Sportuniform darf an den Tagen getragen werden, an denen die Schüler Sport haben und/oder wenn die Morgentemperaturen über 20°C liegen.

Alle Kleidungsstücke sind mit dem **Schülernamen** zu beschriften. Kleidungsstücke, die in den Klassenräumen vergessen werden, bleiben dort und diejenigen, die in den gemeinsamen Räumlichkeiten vergessen werden, werden jeden Tag an Bügel in der Haupthalle gehängt. Kleidungsstücke, die nach Beendigung des Schuljahrs nicht abgeholt werden, werden an Wohltätigkeitsorganisationen gestiftet.

## UNTERRICHTSGESTALTUNG

Lehrer und Schüler sind für eine unterrichtsfördernde Atmosphäre verantwortlich, die den Lernprozess aller beteiligten Schüler begünstigt. In diesem Sinne werden jährlich Klassenvereinbarungen unterzeichnet, die sich auf folgende Punkte beziehen:

- gegenseitiges Zuhören und individuelle Beiträge zu den Ergebnissen der Gruppenarbeit
- Engagement mit dem eigenen Lernprozess und mit dem der anderen Mitschüler
- Erfüllung der Arbeitsanweisungen
- Durchführung der Hausaufgaben
- Mitarbeit, um den Klassenraum geordnet und sauber zu halten

**Es ist nicht erlaubt, während der Unterrichtszeit Handys zu benutzen.** Wenn auf Grund einer Entscheidung der Familie Handys in die Schule mitgebracht werden, so müssen sie während der gesamten Unterrichtszeit ausgemacht und in der Schultasche aufgehoben werden.

## GESUNDHEITSHINWEISE

Am ersten Schultag muss jeder Schüler eine **ärztliche Bescheinigung** (apto médico), vorlegen, um am Sportunterricht teilnehmen zu dürfen.

Die Schüler dürfen weder die Schule besuchen noch in der Schule bleiben, wenn sie an Krankheiten leiden, die nach ihren Symptomen ansteckend sein könnten (wie Fieber oder Bindehautentzündung). Um wieder in die Schule kommen zu dürfen, muss der Schüler eine Bescheinigung mitbringen, dass er gesundgeschrieben ist.

Lehrer und sonstiges Schulpersonal dürfen den Schülern **keine** Medikamente verabreichen noch zur Verfügung stellen.

Bei Unfällen oder Krankheitsfällen werden die Schüler von ihrer Lehrkraft und von der Sekretärin betreut. Falls erforderlich, wird der private Notdienst hinzugezogen, den die Schule für Notfälle beauftragt hat, und es werden die Eltern angerufen. Ist die Hinzuziehung des Notdienstes nicht erforderlich, so wird die Familie angerufen, damit der Schüler abgeholt wird oder damit die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden.

Für Zeltlager und Studienreisen gilt, dass die Familien, deren Kinder Medikamente einnehmen müssen, diese zusammen mit den Verabreichungshinweisen vor der Abreise dem Reisekoordinator überreichen müssen und die Medikamenteneinnahme in der persönlichen Kartei vermerken.

## VERSCHIEDENES

Zwischen Schülern, Eltern und Schulangestellten darf es keinerlei geschäftlichen Beziehungen geben. In diesem Sinne ist es verboten, dass Lehrer der Schule Privatunterricht an Schüler der Schule erteilen.

## Arbeit mit den Schülern für ein besseres Zusammenleben

Diese Aktionen orientieren sich an den im Vorwort vorgestellten Grundsätzen und an folgenden Kriterien:

- Anwendung des Dialogs als Methode für die Identifikation und Lösung der Probleme des Zusammenlebens
- Untersuchung und Reflexion über Konfliktsituationen, ihren Ursprung und möglichen Vorbeugungsmaßnahmen
- In-Kontext-Stellen von Verstößen
- Wahrung des Rechts, gehört zu werden und sich zu rechtfertigen
- Wahrung des Informationsrechts der Schüler, die bestraft werden und ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigter
- Wertlegung auf den pädagogischen Sinn der Sanktion

### Das Eingreifen

Das Eingreifen ist die Aktion, die die Schüler zur Reflexion über ihr Verhalten anhält. Dadurch möchte man die Entwicklung ihrer moralischen Autonomie im Rahmen einer kollaborativen und kooperativen, jedoch zugleich individuellen, Arbeit fördern. In einigen Fällen geht es um eine Ermahnung vor einer Sanktion.

### Die Sanktion

Die Sanktion zielt darauf ab, den Schülern die Grenze zwischen erlaubten und verbotenen Handlungen ersichtlich zu machen und die Schulordnung zu wahren. Sanktionen müssen im Verhältnis zu den begangenen Verstößen stehen und sie sind bei der Nicht-Erfüllung von Bestimmungen aus dieser Schulordnung anzuwenden.

### Mögliche Aktionen

- Mündliche Ermahnung
- Schriftliche Ermahnung im Mitteilungsheft
- Elterngespräch
- Leistung von Wiedergutmachungsarbeiten als Sozialarbeit
- Reflexionsarbeit/ -tag
- Verweigerung der Schulanmeldung für das kommende Schuljahr

Die vorstehende Liste zeigt zwar einen gewissen Steigerungsgrad, sie bedeutet jedoch weder dass in allen Fällen genauso vorgegangen wird noch dass eine Aktion immer der weiteren vorausgeht. Die Anwendung der verschiedenen Sanktionen hängt von folgenden mildernden oder erschwerenden Umständen ab:

- Schwere des Verstoßes
- Absicht des Verstoßes
- Wiederholung des Verhaltens oder der normenwidrigen Handlung
- Situation des Schülers in Bezug auf die Erfüllung anderer Normen

- Haltung des Schülers gegenüber der Anerkennung des Verstoßes (eigenes Geständnis, Entschuldigung, eigener Vorschlag von Wiedergutmachungsaktionen, usw.)
- Bereitschaft des Schülers, um die Wirkungen seines Verstoßes wieder gut zu machen
- Anerkennung der asymmetrischen Beziehungen mit den Erwachsenen der Schule

## **Kommunikation zwischen den Familien und der Schule**

Um eine flüssige Kommunikation zwischen den Familien und der Schule zu fördern, werden folgende Kommunikationswege vorgeschlagen:

- Mitteilungsheft: Es ist der übliche und tägliche Kommunikationsweg zwischen Lehrern und Familien.
- Rundschreiben, die über das Mitteilungsheft zugeschickt werden
- Rundschreiben, die per E-Mail geschickt werden
- Genehmigungen der Familien, damit die Schüler an Ausflügen, Turnieren und Schulreisen teilnehmen können
- Notenzeugnisse, die am Ende jeden Semesters ausgeteilt werden
- Regelmäßige Elterntreffen: Diese Elterntreffen werden am Anfang und Ende des Schuljahres mit den Klassenlehrern für Deutsch und Spanisch organisiert.

Die Familien sind für die ständige Aktualisierung ihrer Angaben verantwortlich. Jegliche Änderungen müssen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr schriftlich in der Schulverwaltung mitgeteilt werden.

## SEKUNDARSTUFE

### Schulordnung

Die Schulordnung der Sekundarstufe<sup>2</sup> wurde zusammen von Schülern, Lehrkräften und Schulleitung erarbeitet und ihre Legitimität bedarf ständiger Überprüfungen und Verbesserungen. Das Organ, das Empfehlungen für die Aktualisierung der Schulordnung macht, ist der Lehrer-Schüler-Rat (Consejo de Convivencia) in seiner ordentlichen jährlichen Sitzung<sup>3</sup>. Die Teilschulleitung der Sekundarschule genehmigt und veröffentlicht die neuen Fassungen der Schulordnung und teilt sie dann der Schulgemeinschaft mit.

Ziel der Schulordnung ist die Regelung des Zusammenlebens, um das Leitbild der Schule umzusetzen, das Profil der Schulgemeinschaft zu stärken und eine lernfördernde Schumatmosphäre zu unterstützen. Darüber hinaus steht sie im Zusammenhang mit dem Lehrplan und ergänzt ihn in dem Sinne, dass verantwortliche, ehrliche, kritische, solidarische und partizipative **Bürger** herangebildet werden.

Der Schulordnung liegt die Auffassung zugrunde, dass Konflikte mit zu den sozialen Beziehungen gehören und es sie daher ständig gibt; die Schulordnung zielt auf eine friedliche Lösung derselben im Rahmen des Dialogs ab, der Meinungsverschiedenheiten nicht ausschließt.

In diesem Sinne wird jede Haltung, die gegen eine Norm im Rahmen der Anwendung dieser Schulordnung verstößt, als **Indisziplin** betrachtet. Allerdings hat der normative Rahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit: er setzt implizit die Beachtung und Erfüllung der gesellschaftlich geltenden Normen voraus<sup>4</sup>.

### Anwendungsbereich der Normen

Dieser Rahmen bezieht sich auf den gesamten Sekundarschulbereich und auf Situationen, die

- sich während der Unterrichtszeit in den Schulräumlichkeiten einschließlich der Räume gemeinsamen Gebrauchs ergeben oder bei denen Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs involviert sind; oder
- sich während einer von der Schule organisierten Tätigkeit ergeben (Schüleraustauschprogramme, Studienreisen, Sporttraining, Turniere, Werkstätte, Ausflüge, u.a.); oder
- eine Beziehung der Schüler (oder ihrer Familien) mit Schulpersonal (Lehrer, nicht lehrende Angestellte oder Mitglieder des Leitungsteams) voraussetzen.

Besucher müssen sich ebenfalls an diese Normen halten, insofern sie sich im Schulgebäude aufhalten.

<sup>2</sup> Das Gesetz Nr. 223 der Stadt Buenos Aires und seine Regelungsbeschlüsse bilden den normativen Rahmen für die Erstellung der Schulordnungen in der Stadt Buenos Aires

<sup>3</sup> Siehe Satzung des Lehrer-Schüler-Rats

<sup>4</sup> „**Artikel 5.-** Das System des schulischen Zusammenlebens muss die verfassungsrechtlichen Grundsätze, die Internationalen Abkommen, die Bundesgesetze, die Verfassung der autonomen Stadt Buenos Aires sowie das Gesetz zum ganzheitlichen Schutz der Rechte der Kinder und Jugendliche in der Stadt [...]“, Gesetz Nr. 223 der Stadt Buenos Aires einhalten.

## Normativer Rahmen

### 1. Teilnahme

- 1.1. Alle Schüler und das gesamte Schulpersonal müssen engagiert und verantwortungsvoll eingreifen, wenn sich Situationen ergeben, die gegen das gute Zusammenleben verstoßen, unabhängig davon, ob sie unmittelbar in diese Situationen involviert sind oder nicht, und sie müssen ebenfalls ihren Beitrag leisten, damit Konflikte des schulischen Lebens gelöst werden können.
- 1.2. Jegliche Situationen, die Personen, Gegenstände oder Einrichtungen beeinträchtigen oder in Gefahr bringen, müssen dem Schulpersonal mitgeteilt werden. Gleichzeitig werden keine Beschuldigungen Dritter angenommen, die nicht entsprechend rechtfertigt werden.
- 1.3. Besserungs- oder Aktualisierungsvorschläge dieser Schulordnung müssen von den Mitgliedern der Gemeinschaft durch ihren entsprechenden Vertreter im Lehrer-Schüler-Rat hervorgebracht werden.

### 2. Respekt gegenüber der eigenen Person und gegenüber Anderen

- 2.1. Handeln und Sprache sollen so eingesetzt werden, dass
  - das positive Zusammenleben und der respektvolle Umgang miteinander gewährt werden;
  - zu einer ordentlichen und kooperativen Atmosphäre beigetragen wird; und
  - der Ausschluss, die Stigmatisierung oder die Bildung von Stereotypen jeglicher Personen oder sozialer Gruppen vermieden werden.
- 2.2. Handlungen und Informationen, die zur Privatsphäre der Menschen gehören, müssen auch in der Privatsphäre gehalten werden.
- 2.3. Die Kommunikation muss den schulischen Kontext sowie die Bereiche und Asymmetrien der verschiedenen schulischen Rollen berücksichtigen.
- 2.4. Zwischenmenschliche Konflikte müssen friedlich und durch den Dialog angegangen werden. Der Konsens muss die Unterschiede berücksichtigen, ohne zur physischen oder mündlichen Gewalt überzugehen.
- 2.5. Sauberkeit und gepflegtes persönliches Auftreten, wodurch eine verantwortungsvolle und achtvolle Haltung gegenüber der eigenen Person und gegenüber den anderen an den Tag gelegt wird, sind einzuhalten.
- 2.6. Unzulässig sind
  - 2.6.1. jegliche Form der Diskriminierung, der Gewaltausübung, der Drohung, des Machtmissbrauchs oder der Einschüchterung,
  - 2.6.2. das Hervorbringen von beleidigenden, demütigenden, abwertenden, verleumderischen oder diskriminatorischen Botschaften gegenüber jeglicher Mitglieder der Schulgemeinschaft oder ihres Umfelds,
  - 2.6.3. der Ausdruck von störenden oder unruhestiftenden Kommentaren, Äußerungen, Haltungen oder Gesten,
  - 2.6.4. die Aufnahme oder Wiedergabe von Bildern (Fotos, Videos, usw.) oder Audiomaterial von Personen ohne ihre vorherige Genehmigung und noch



weniger ihre Weitergabe an Dritte, es sei denn, sie stammen von Schulveranstaltungen oder Veranstaltungen.

- 2.6.5. die Weitergabe an Dritte von privater Information von Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne eine entsprechende Genehmigung.

### 3. Respekt gegenüber Räumlichkeiten und Gegenständen

- 3.1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen verantwortungsvoll zur allgemeinen Ordnung und Sauberkeit beitragen, unter anderem dadurch, dass:
- sie die Gegenstände an den entsprechenden Orten aufbewahren und/oder ihre eigenen Objekte bei Raumwechsel mitnehmen;
  - die eigenen Gegenstände mit ihrem Namen beschriften (zum Beispiel Jacken, Bücher, Mappen, usw.); und
  - den Müll zum Recyceln in den verschiedenen Mülltonnen entsorgen.
- 3.2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die sorgfältige und respektvolle Benutzung der Räumlichkeiten gemeinsamen Gebrauchs und der fremden Gegenstände sowie der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs verantwortlich, insbesondere der/ oder diejenigen, die momentan davon Gebrauch machen.
- 3.3. Der Gebrauch, der Besitz oder die Handhabung von fremden Gegenständen oder von Gegenständen gemeinsamen Gebrauchs ohne die entsprechende Erlaubnis der dafür Zuständigen ist unerlaubt. Alle verlorenen Gegenstände müssen unter Aufsicht eines Erwachsenen, der zum Schulpersonal gehört, im Büro der Schüler-Eltern-Betreuung (Tutoría) abgegeben und abgeholt werden. Verlorene Gegenstände, die weder vor den Winterferien noch zu Jahresende abgeholt werden, werden über das Solidaritätsprogramm PAS an Wohltätigkeitsorganisationen gestiftet.
- 3.4. Alle Schüler bekommen je zu Jahresanfang ein Schließfach ("locker") zugewiesen, das sie mit einem eigenen Schloss versehen und geschlossen lassen müssen sowie vor Jahresende leer und in gutem Zustand zurückgeben müssen.<sup>5</sup> Alle Gegenstände, die nach Schuljahresende in den Schließfächern verbleiben sollten, werden dem Solidaritätsprogramm gestiftet (ggf. wird das Schloss geöffnet). Fremde Schließfächer dürfen weder benutzt noch angefasst werden. Der Gebrauch des Schließfaches hat schulische Zwecke; sollte es Schulpersonal für erforderlich halten, so hat der Schüler die Verpflichtung, das Schließfach zu öffnen.
- 3.5. Der Gebrauch der Klassenräume ist vorübergehend und ausschließlich für die Schüler, die dort ihren Unterricht haben. Während der Pausen und zur Mittagszeit ist weder der Eintritt der Schüler in die noch der Verbleib in den Klassenräumen erlaubt.
- 3.6. Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler in die Bibliothek, in die Computerräume, in die Labore und andere Fachräume, allein oder in Gruppen, in Begleitung einer Lehrkraft oder mit einer entsprechenden Erlaubnis (der Lehrkraft oder der Teilschulleitung der Sekundarstufe). In den Pausen haben sie nur freien Zugang zur Bibliothek und zur Schulmensa. Einige dieser Räumlichkeiten haben ihre eigenen Regelungen, die zu dieser Schulordnung hinzukommen.

<sup>5</sup> Es wird empfohlen, dass die Schüler keine teuren Gegenstände oder Kleidungsstücke in die Schule bringen, die ihre Sicherheit außerhalb der Schule gefährden oder Unterschiede zu ihren Mitschülern herstellen könnten. Die Schule übernimmt keinerlei Verantwortung für den Verlust, Verschleiss, Raub oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen.

- 3.7. Die Gebäude oder Gebäudeteile anderer Schulstufen (Kindergarten und Primarstufe) dürfen von den Schülern der Sekundarstufe nicht betreten werden und auch der Eintritt oder das Verbleiben von Schülern in den Zimmern der Teilschulleitung, der Klassenadministration (Preceptoría), der Schüler- und Elternbetreuer (Tutoría), des Sekretariats, usw. ohne entsprechender Erlaubnis ist untersagt. Schüler dürfen auch nicht ins Lehrerzimmer.
- 3.8. Die Aktivität in den Pausen soll zu einer gesunden Erholung beitragen und den Verlauf der Unterrichtsstunden, die gleichzeitig stattfinden, nicht stören.

#### **4. Medieneinsatz**

- 4.1. Alle Aktivitäten, die den Medieneinsatz voraussetzen, unterliegen den entsprechenden Regelungen, deren Bestimmungen zu dieser Schulordnung hinzukommen.
- 4.2. Die Vorschriften aller Websites, zu denen man Zugang hat, und aller vom Internet heruntergeladenen Materialien müssen beachtet werden.
- 4.3. Die Schüler müssen sich am Jahresanfang in alle Fächer der Plattform AulaVirtual eintragen und ihre Daten in dieser Plattform auf dem Laufenden halten.
- 4.4. Die Benutzer müssen einen verantwortlichen Gebrauch von ihren Benutzerdaten (Benutzername und Passwort) machen, zum Beispiel in dem sie nach Abschluss einer Aufgabe die Sitzung schließen.
- 4.5. Nicht erlaubt ist es
  - 4.5.1. Gegenstände des gemeinsamen Gebrauchs zu benutzen, um Zugang zu Websites oder Materialien zu anderen als schulischen Zwecken zu erhalten,
  - 4.5.2. Software zu installieren oder die Einstellungen der Objekte gemeinsamen Gebrauchs zu ändern,
  - 4.5.3. Zugang zu den Objekten gemeinsamen Gebrauchs mit einem fremden Benutzer zu erhalten oder auf Dateien und Verzeichnisse Dritter zuzugreifen.

#### **5. Unterrichtsorganisation**

- 5.1. Die im Schulraum Anwesenden sind für das Schaffen einer Atmosphäre verantwortlich, die das Lehren zulässt und das gemeinsame Lernen fördert. Unabhängig von den Vereinbarungen, die jede Lehrkraft mit ihren Schülern trifft, bedeutet dies:
  - Mitarbeit bei der Ordnung und Sauberhaltung des Klassenraums im Allgemeinen. Vor Unterrichtsende muss der Klassenraum in einem Zustand hinterlassen werden, der für den Beginn der darauf folgenden Unterrichtsstunde angemessen ist (geordnete Bänke, sauberer Klassenraum, gewischte Tafeln, usw.).
  - Im Unterricht darf weder gegessen noch getrunken werden (ausgenommen davon ist es, Wasser zu trinken).
  - Handys müssen ausgemacht und alle elektronischen Geräte müssen auf stumm eingestellt sein.

- Keine elektronischen Geräte noch andere Gegenstände (Bücher, Texte, Musik-Player, Handys, Computer, usw.) benutzen, die keinen direkten Bezug zur entsprechenden Unterrichtsstunde haben.

Die Schüler sollen darüber hinaus

- aufpassen und den Lehrern und Mitschülern respektvoll zuhören.
- sich im Unterricht engagieren und die Arbeitsanweisungen erfüllen
- bei Prüfungen von Beginn bis Ende der Prüfungszeit Ruhe bewahren
- sich mit persönlichen Beiträgen am Produkt von Gruppenarbeiten beteiligen.

5.2. Alle Prüfungen und akademische Arbeiten müssen die geltende Bewertungspolitik<sup>6</sup> der Schule berücksichtigen.

5.3. Sollte eine Lehrkraft fehlen, so werden die Schüler von pädagogischem Personal betreut (Lehrkraft, Mitglied der Klassenadministration (preceptor) oder Schüler- und Elternbetreuer (tutor) ), der die Aktivitäten nach den Weisungen der abwesenden Lehrkraft oder des Teilschulleiters der Sekundarstufe organisiert. Es liegt im Ermessen der Teilschulleitung, ob es Schülern der Oberstufe eventuell genehmigt wird, die Schule früher zu verlassen.

5.4. Es ist nicht erlaubt:

- 5.4.1. als Reaktion auf Beiträge oder Fragen von Mitschülern einschüchternde, negative oder abwertende Kommentare, Meinungen oder Gesten von sich zu geben,
- 5.4.2. ohne vorherige Genehmigung der Teilschulleitung der Sekundarstufe oder der Lehrkraft einen Klassenraum zu betreten (oder eine Unterrichtsstunde zu unterbrechen).
- 5.4.3. den Klassenraum während der Unterrichtsstunde zu verlassen, es sei denn bei Not- oder Krankheitsfall, wegen Entscheidung der Lehrkraft oder auf Ersuchen einer Leitungskraft.
- 5.4.4. in einer Unterrichtsstunde zu fehlen, ohne dass eine entsprechende Genehmigung vorliegt.

## 6. Schülersundheit

6.1. Bei Unfällen oder Krankheitsfällen werden die Schüler von einem Mitglied der Klassenadministration oder einem anderen Erwachsenen betreut. Falls erforderlich, wird der private Notdienst hinzugezogen, den die Schule für Notfälle beauftragt hat, und es werden die Eltern angerufen. In diesen Situationen trifft die Schule die Entscheidungen, die der Notarzt empfiehlt und wendet das Verfahren je nach Dringlichkeit der Sache an (ggf. wird der Schüler zur Krankenkasse oder Privatkrankenkasse befördert, die die Eltern unter ärztlicher Information (ficha médica) angegeben haben, oder zum Krankenhaus Hospital Pirovano oder zum Krankenhaus, das der Arzt für angebracht hält). In den Fällen, in denen es nicht nötig ist, den privaten Notdienst hinzuzuziehen, werden die Familien informiert, damit sie den Schüler abholen oder die angemessenen Entscheidungen treffen.

6.2. Die Mitglieder der Klassenadministration oder andere Erwachsene der Schule dürfen keinerlei Medikamente verabreichen noch zur Verfügung stellen, es sei denn, der

<sup>6</sup> Das Dokument befindet sich auf unserer Website.

Notarzt, den die Schule hinzuzieht, verschreibt sie. Die Schüler müssen Medikamente, die sie eventuell einzunehmen haben, in die Schule bringen und selbst darum sorgen, dass sie sie zu den angegebenen Zeiten einnehmen.

- 6.3. Für Zeltlager und Studienreisen gilt, dass Schüler, die chronisch (oder in bestimmten Fällen) Medikamente einnehmen müssen, diese selbst dabei haben müssen, wobei diese Tatsache in der persönlichen Kartei vermerkt werden muss.
- 6.4. Die Schüler dürfen weder die Schule besuchen noch in der Schule bleiben, wenn sie an Krankheiten leiden, die nach ihren Symptomen ansteckend sein könnten (wie Fieber oder Bindehautentzündung). Darüber hinaus müssen die Familien die Schule benachrichtigen, wenn der Schüler an einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Mononukleose) leidet. In diesen Fällen muss der Schüler eine Bescheinigung mitbringen, dass er gesundgeschrieben ist, um wieder in die Schule zu kommen.
- 6.5. Im Laufe des ersten Unterrichtsmonats muss jeder Schüler eine ärztliche unterzeichnete Tauglichkeitsbescheinigung vorlegen, um am Sportunterricht und an anderen schulischen Aktivitäten teilnehmen zu dürfen.
- 6.6. Ist es dem Schüler vorübergehend oder ständig nicht möglich, am Sportunterricht teilzunehmen, so muss er die entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen. Wenn ein Schüler aus gerechtfertigtem Grunde am Sportunterricht nicht teilnehmen darf, so muss er auch einen schriftlichen Antrag mit Grundangabe vorlegen und die Bescheinigungen hinzufügen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Schüler nicht beim Unterricht anwesend sein muss, es sei denn der Abteilungsleiter sollte es so bestimmen.

## 7. Schülerkommunikation

- 7.1. Es gibt verschiedene Kommunikationswege mit den Schülern außer der direkten Kommunikation: Zeugnisse, Rundschreiben, Post oder E-Mail, Plattformen der Schule (zum Beispiel Aula Virtual), Schwarzes Brett an Fluren und in Klassenräumen, u.a.
- 7.2. Die nicht direkte Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften darf nur über die oben beschriebenen Wege stattfinden.

## 8. Schuluniform

- 8.1. Der vom Schulvorstand vorgeschriebene Gebrauch der Schuluniform ist für alle Schüler verpflichtend<sup>7</sup>. Die Sportuniform darf jeden Tag getragen werden.

Nicht erlaubt sind:

- Flip-Flop-Schuhe oder Sandalen,
- Teilnahme am Sportunterricht ohne entsprechende Sportuniform und Sportschuhe.

<sup>7</sup> Die Schuluniform wird auf der Website der Schule beschrieben.

## 9. Anwesenheit und Pünktlichkeit

Anwesenheit und Pünktlichkeit sind ein wesentlicher Bestandteil der ganzheitlichen Bildung der Schüler. In diesem Sinne müssen abwesende Schüler die im Unterricht bearbeiteten Aufgaben und den durchgenommenen Stoff nachholen und sich informieren, welche Hausaufgaben sie für die folgende Unterrichtsstunde erledigen müssen, um weder einen Nachteil zu erleiden noch den Rhythmus der Gruppe zu beeinträchtigen.

- 9.1. Für die Schüler gilt die Anwesenheitsregelung für alle Schulen der Stadt Buenos Aires.
- 9.2. Tägliche Unterrichtsbeginn und -endzeiten werden den Familien zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt und ebenfalls Änderungen, die es ggf. im Laufe des Jahres geben sollte.
- 9.3. Beginn und Ende der Pausen werden durch akustische Zeichen angekündigt. Der Unterricht beginnt gleich nach dem Ende der Pause, weshalb alle Schüler vor Eintreten des akustischen Zeichens bereits im Klassenraum sein müssen.
- 9.4. Der Schüler muss sich zu Beginn des Morgens- bzw. des Nachmittagsunterrichts, d.h. gleich nach dem akustischen Zeichen, im Klassenraum befinden. Sollte er entweder morgens oder nachmittags zu spät kommen, so muss er sich beim Empfang anmelden und muss warten, bis die nächste Doppelstunde beginnt, um sich dem Unterrichtsgeschehen anzuschließen. Nach Unterrichtsbeginn darf der Klassenraum nicht mehr betreten werden, es sei denn mit einer schriftlichen Rechtfertigung wegen Ursachen höherer Gewalt (zum Beispiel, Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel).
- 9.5. Die Schüler dürfen nicht außerhalb der normalen Unterrichtszeiten in die Schule kommen, um eine Prüfung oder Klassenarbeit abzulegen.
- 9.6. Die Schüler dürfen die Schule im Laufe des Schultages nur während der Mittagspause (mit der entsprechenden Erlaubnis für das ganze Jahr) verlassen oder ausnahmsweise in Begleitung ihrer Eltern oder eines von den Eltern dazu im Voraus ernannten und ermächtigten Erwachsenen. Den Schülern ist es nicht erlaubt, die Schule während des Schultages alleine zu verlassen, es sei denn der Teilschulleiter der Sekundarstufe bestimmt es auf Grund der Abwesenheit einer Lehrkraft.
- 9.7. An Tagen, wo es besonders heiß ist, dürfen die Leitungskräfte das vorzeitige Unterrichtsende für bestimmte Klassen beschließen. Dasselbe gilt für Unterrichtsstunden des Faches Sport.
- 9.8. Sollte der Schüler aus besonderen im Voraus mit seiner Familie geplanten Gründen dem Unterricht fern bleiben müssen, so muss er dies im Voraus und schriftlich mitteilen.
- 9.9. Abwesenheiten oder Zuspätkommen werden als "Fehltage" berechnet, die im Laufe des Schuljahres nach folgender Tabelle zusammengerechnet werden:

Abwesenheit oder Zuspätkommen...	wird angerechnet als...
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuspätkommen – morgens oder nachmittags</li> <li>▪ Abwesenheit – morgens oder nachmittags – an Tagen mit Morgens- und Nachmittagsunterricht</li> <li>▪ Vorzeitiges Abholen eines Schülers bis zu 15 Minuten vor Unterrichtsende</li> <li>▪ Abwesenheit im Unterricht (bei Anwesenheit in der Schule)</li> </ul>	halber Fehltag
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesabwesenheit</li> </ul>	ganzer Fehltag
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuspätkommen in den Unterricht nach der Pause</li> </ul>	viertel Fehltag (ungerechtfertigt)

- 9.10. Bei wiederholter Nicht-Abgabe von Unterlagen durch einen Schüler oder bei Aufenthalt im Schulgebäude ohne Schuluniform kann dem Schüler ein ungerechtfertigter Fehltag pro Tag bis zur Behebung der Lage angerechnet werden.
- 9.11. Es darf keinem Schüler mehr als ein Fehltag pro Tag angerechnet werden.
- 9.12. Kein Fehltag wird angerechnet, wenn der Schüler seine Abwesenheit oder sein Zuspätkommen beweiskräftig nachweist, und zwar wegen:
- einer Tätigkeit, die von der Schule oder in ihrer Vertretung organisiert wird (Veranstaltungen, Turniere, Olympiaden, Schulreisen, Zeltlager, Ausflüge, usw.);
  - religiöser Feiertage;
  - gerichtlicher Ladung oder sonstiger Ladung von Behörden, die nicht außerhalb der Schulzeiten durchgeführt werden kann;
  - ausnahmsweisem vorzeitigem Verlassen der Schule bis zu fünfzehn Minuten vor Ende des Schultags.
- 9.13. Alle angerechneten Fehltage sind ungerechtfertigt, bis sie vom Teilschulleiter der Sekundarstufe gerechtfertigt werden. Dazu muss der Schüler schriftlich und unmittelbar nach seiner Wiederaufnahme, folgende Unterlagen vorlegen:
- bei Gesundheitsgründen, das entsprechende ärztliche Attest;
  - bei weiteren Gründen, die Unterlagen oder Bescheinigungen, die die Abwesenheit rechtfertigen;
  - im Falle, dass weder Attests noch sonstige Unterlagen vorliegen, ein Brief der Familie, in dem die Abwesenheitsgründe genügend erklärt werden.
- 9.14. Im Laufe eines jeden Schuljahres dürfen die Schüler bis zu fünfzehn Fehltage aufweisen, die sie verantwortlich handhaben müssen. Erreicht der Schüler die höchstmögliche erlaubte Anzahl an Fehltagen, so muss er beim Teilschulleiter der Sekundarstufe seine Wiederaufnahme beantragen.
- 9.14.1. Die Wiederaufnahme muss innerhalb von fünf Werktagen nach Erreichen der höchstmöglichen erlaubten Anzahl an Fehltagen beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich durch entsprechendes Formblatt mit der Unterschrift des Schülers und seiner Eltern erfolgen.

- 9.14.2. Der Schüler, der die ersten fünfzehn Fehltage erreicht, darf einmal wiederaufgenommen werden, wozu die Anzahl und Art der Rechtfertigungen berücksichtigt werden, die er bei jeder Gelegenheit vorgelegt hat sowie den Grad der Nicht-Erfüllung dieser Schulordnung seitens des Schülers.
- 9.14.3. Ein wiederaufgenommener Schüler, der zehn weitere Fehltage erreicht, wird nur nach Ermessen des Teilschulleiters der Sekundarstufe wiederaufgenommen und nur dann, wenn zumindest 17 (von insgesamt 25) Abwesenheiten durch lange gesundheitliche Behandlungen, Unfälle oder Operationen gerechtfertigt sind.
- 9.14.4. Während der Wiederaufnahmeprozess läuft, muss der Schüler die Schule besuchen und eventuelle Fehltage werden ihm weiterhin angerechnet.
- 9.15. Erreicht ein Schüler die maximale Anzahl an erlaubten Fehltagen und beantragt er seine Wiederaufnahme nicht ordnungsgemäß oder wird diese zurückgewiesen, so verliert er endgültig den Status als ordentlicher Schüler und wird zum „nicht ordentlichen Schüler wegen Fehltagen“ („libre por inasistencias“). Er muss trotzdem weiterhin in den Unterricht und alle Voraussetzungen und Aktivitäten des Schulplans erfüllen. Darüber hinaus muss er alle Prüfungen aller Fächer zu den Prüfungsterminen des Monats Dezember, die im entsprechenden Jahr vorgesehen werden, ablegen.<sup>8</sup>
- 9.16. Die Fehltage werden den Familien regelmäßig durch das Abwesenheitszeugnis („Boletín de inasistencias“) mitgeteilt.

## 10. Weitere Bestimmungen

- 10.1. Am Ende jeden Schuljahres werden ein Fahnenträger und zwei Begleiter unter den Schülern benannt, die die 11. Klasse beendet haben und in den beiden vorangegangenen Jahren (10. und 11. Klasse) keine schwerwiegenden disziplinarischen Verstöße aufweisen. Der Teilschulleiter wählt die drei Schüler mit dem besten Durchschnitt der gesamten schulischen Laufbahn der Sekundarstufe.
- 10.2. Für Studienreisen, Zeltlager und Austauschprogramme gibt es eigene Regelungen, die zu den Bestimmungen und Sanktionen dieser Schulordnung hinzukommen und die von den Schülern und Eltern vor der Abreise unterzeichnet werden müssen. Bei den Austauschprogrammen gibt es auch Normen in Bezug auf den Empfang der ausländischen Studenten.
- 10.3. Es ist verboten, Alkohol- oder Energiegetränke, Drogen, Tabak oder sonstige illegale Substanzen mit sich zu haben, zu verbrauchen oder unter ihrem Einfluss zu stehen.
- 10.4. Zwischen Schülern und Angestellten der Pestalozzi-Schule darf es keine Handelsbeziehungen geben. In diesem Sinne darf kein Lehrer der Sekundarstufe Privatunterricht für Schüler der Schule erteilen.
- 10.5. Die Leitungskräfte dürfen weitere Bestimmungen erlassen, die sie für den entsprechenden Ablauf der schulischen Tätigkeit für angemessen halten, insofern alle am Schulleben Beteiligten davon informiert werden und sie nicht gegen die Grundsätze dieser Schulordnung verstoßen.

<sup>8</sup> Weitere Informationen in der Evaluationspolitik, die auf unserer Website verfügbar ist

## Schülerorientierte Handlungen, um das Zusammenleben zu verbessern

Wie es die Normen bestimmen, „muss das Schulpersonal in Kenntnis von jeder Lage gesetzt werden, die Personen, Gegenstände oder Schuleinrichtungen beeinträchtigt oder bedroht“. Sowohl Betroffene als auch Beobachter haben diese Mitteilungspflicht.

Im Falle von Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen, gibt es drei Eingriffsmöglichkeiten (die sich gegenseitig nicht ausschließen) für Lehrer oder Leitungskräfte: der Eingriff, die Wiedergutmachung und die Sanktion. Alle drei gehören zur pädagogischen Tätigkeit der Schule. In allen Fällen muss garantiert werden, dass alle Betroffenen gehört werden.

### Der Eingriff (Sp. „intervención“)

Der Eingriff ist die Handlung, durch die die Schüler sich Gedanken über ihr Verhalten machen sollen. Es geht darum, die Entwicklung ihrer moralischen Autonomie im Rahmen einer kooperativen und zugleich individuellen Arbeit zu begünstigen. In einigen Fällen ist der Eingriff eine Warnung vor der Anwendung einer Sanktion.

Er wird in Situationen angewandt, die die Entwicklung des Zusammenlebens in der Schule betreffen (besonders wenn eine Norm verletzt wurde). Zur Verletzung der Norm gehören alle Botschaften (Gestik, mündliche oder schriftliche Sprache), die sich auf die Schule oder auf Mitglieder ihrer Gemeinschaft beziehen und über die Privatsphäre hinausgehen, d.h., an die Öffentlichkeit gelangen.

### Die Sanktion (Sp. „sanción“)

Die Sanktion ist die Aktion, die darauf hinausgeht, dass die Schüler die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen erkennen, und dass die Schulordnung erhalten bleibt. Die Sanktionen müssen im Verhältnis zur Schwere der Normverletzung stehen und müssen dann angewandt werden, wenn eine Norm dieser Schulordnung verletzt wird.

Es gibt zwei Arten von Strafmaßnahmen, die miteinander vereinbar sind und sich auf keinen Fall ausschließen<sup>9</sup>:

- Schadensersatz: Es geht um die Wiedergutmachung, wenn ein materieller oder moralischer Schaden zustande gekommen ist. Diese Art von Strafmaßnahmen ermöglichen es, sich den verursachten Schaden bewusst zu machen und sie müssen von der Teilschulleitung der Sekundarstufe beschlossen werden.
- Disziplinarische Maßnahme: es geht hier um die Sanktion i.e.S. Es wird nach der Schwere der Normverletzung, den mildernden und erschwerenden Umständen beschlossen. Ist die Verletzung mittel oder hoch, so muss zumindest eine disziplinarische Maßnahme angewandt werden. Auch bei geringer Normverletzung dürfen diese Art Maßnahmen angewandt werden.

### Schwere der Normverletzung

Um die Schwere der Normverletzung zu definieren, gilt folgende Orientierungstabelle:

<sup>9</sup> Disziplinarische Sanktionen und Schadensersatz dürfen zur gleichen Zeit angewandt werden. Keine schließt die andere aus.



Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie verletzt das Leitbild der Schule nicht und schädigt keinen Anderen.</li> <li>Die Haltung beeinträchtigt den eigenen Lernprozess.</li> <li>Sie drückt eine Schwierigkeit im Alltag aus.</li> <li>Es geht um den unangebrachten Gebrauch von Gegenständen ohne die eigene noch die fremde Unversehrtheit aufs Spiel zu setzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie betrifft mindestens eine Person, ohne sie zu beleidigen.</li> <li>Die Haltung beeinträchtigt den fremden Lernprozess.</li> <li>Sie beeinträchtigt das pädagogische Angebot oder stört die Unterrichtsentwicklung.</li> <li>Fälschungen oder Nicht-Erfüllung der Pflicht, bestimmte Tätigkeiten an dafür vorgesehenen Orten durchzuführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie betrifft oder setzt die Unversehrtheit der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs oder fremder Gegenstände aufs Spiel.</li> <li>Sie betrifft oder setzt die Intimität, die Unversehrtheit oder die Privatsphäre von fremden Personen emotionell oder materiell aufs Spiel.</li> <li>Sie beeinträchtigt unmittelbar die Grundsäulen des Leitbilds.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie bedeutet einen schwerwiegenden emotionellen oder materiellen Schaden gegen die Intimität, die Unversehrtheit oder die Privatsphäre von fremden Personen.</li> <li>Sie bedeutet eine öffentliche Beleidigung.</li> </ul>

Um eine Entscheidung bei dem Verstoß gegen eine Vorschrift zu treffen, muss der Verstoß in seinen Kontext, d.h. in den Rahmen der Umstände und der Teilnehmer, gestellt werden. In diesem Sinne können erschwerende oder mildernde Umstände berücksichtigt werden. Nur zur Orientierung werden folgende erschwerende und mildernde Umstände dargestellt:

Erschwerende Umstände	Mildernde Umstände <sup>10</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederholtes Verhalten<sup>11</sup></li> <li>Vorherige Sanktionen wegen des gleichen Verstoßes</li> <li>Öffentliche Darlegung des Verstoßes</li> <li>Vorsatz</li> <li>Mangel an Reue oder Reflexion</li> <li>Bewusstsein des Normverstoßes</li> <li>Mangelnde Anerkennung der Asymmetrie der Beziehungen mit den Erwachsenen in der Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiedergutmachungshandlungen aus Eigeninitiative (zum Beispiel, Entschuldigung)</li> <li>Geständnis</li> </ul>

Ist jemand Zeuge einer Handlung, die Personen, Gegenstände oder Einrichtungen beeinträchtigt, und teilt den zuständigen Erwachsenen nicht mit, was er gesehen hat, so kann der Beobachter bestraft werden, wenn die Normverletzung schwer oder sehr schwer ist.

<sup>10</sup> Nicht mildernd ist der Umstand, dass der Verstoß als Scherz oder Spaß gemeint wurde.  
<sup>11</sup> "Artikel 8.-, Abschnitt f: [...] Die Wiederholung des Verstoßes oder seine qualitative und quantitative Intensivierung müssen von den Leitungskräften der Schule, von dem Lehrer-Schüler-Rat oder von anderen Gremien mit berücksichtigt werden.", Dekret Nr. 998/008 der Stadt Buenos Aires (Regelung des Gesetzes Nr. 223).

## Mögliche Handlungen

Im Folgenden werden mögliche Handlungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt.

- Eingriffe:
  - Reflexionsarbeit mit den Betroffenen;
  - Arbeit mit den Familien (Treffen mit den Eltern);
  - Eingriff des schulpsychologischen Teams.
- Schadensersatz/Wiedergutmachung:
  - Ersatz oder Instandsetzung: sollten Räumlichkeiten, Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs oder fremde Gegenstände beschädigt worden sein, so müssen der Schüler und seine Familie den Schaden unabhängig von der Verhängung einer Sanktion ersetzen;
  - Private oder öffentliche Entschuldigung.

Der Schadensersatz muss immer im Verhältnis zum verursachten Schaden stehen. Sollte es in diesem Sinne keine Möglichkeit eines unmittelbaren Schadensersatzes geben, so kann die Maßnahme auch in der Durchführung von Gemeinschaftsarbeit, Aktionen zugunsten der Schulgemeinschaft, Forschungsarbeiten, unter anderen bestehen.

- Disziplinarmaßnahmen:

Sanktion	Schwere der verletzten Norm	Für die Strafanwendung verantwortlich
a) Mündliche Verwarnung	gering bis mittel	Verantwortlicher Erwachsener (Lehrer, Betreuungslehrkraft, Präzeptor, usw.)
b) Schüler wird aus dem Klassenraum verwiesen (mit entsprechenden Anweisungen/Aufgabenerteilung der Lehrkraft)	gering bis mittel	
c) Zurückhalten von unterrichtsfremden im Unterricht benutzten Gegenständen	gering bis mittel	
d) "Observación" (schriftliche Verwarnung)	mittel bis hoch	
e) Einbehalten von die Unversehrtheit von Personen oder Sachen gefährdenden Gegenständen	hoch oder sehr hoch	
f) "Suspensión": zeitweilige Unterrichtsaussetzung (von ein bis sechs Tagen unter Anrechnung der Fehltage)	hoch oder sehr hoch	Schulleitung
g) Teilnahmeverbot an außerunterrichtlichen Aktivitäten (einschl. Reisen und Exkursionen) sowie Ausschluss aus Projekten	mittel oder hoch	
h) Mit Schülern oder Eltern unterzeichnete Verträge	hoch oder sehr hoch	
i) Zuordnung zu einer anderen Gruppe oder Neuverteilung von Gruppen	mittel oder hoch	Rektor
j) Keine endgültige Anmeldung für das kommende Schuljahr	sehr hoch	
k) Endgültiger Schulausschluss	(*)	

(\*) Der endgültige Schulausschluss findet dann statt, wenn der Schüler oder seine Familie die Schulleitung und ihre Weisungen ignorieren und es daher unmöglich ist, die schulische Laufbahn fortzuführen. Im Allgemeinen ermöglichen die Zusammenarbeit der Familien mit der Schulleitung und die Begleitung der beschlossenen Maßnahmen es der Schule, dass der Schüler den Lernprozess innerhalb der Schule fortführt.

Darüber hinaus muss Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Sanktionen von d) bis k) müssen schriftlich belegt werden und dem Schüler und seiner Familie zusammen mit der Begründung der Maßnahme glaubwürdig mitgeteilt werden. Die Familie muss den Empfang der Mitteilung schriftlich bestätigen.
- Der pädagogische Bereich und die Sanktionen müssen streng auseinandergelassen werden (zum Beispiel darf keine Note wegen eines negativen Verhaltens herabgesetzt werden noch das Lesen eines Buches als Sanktion vergeben werden, usw.).
- Sollten sich bestimmte mittlere bis hohe Normverletzungen ergeben, so darf das Leitungsteam eine außerordentliche Versammlung des Lehrer-Schüler-Rats einberufen, um die Lage zu behandeln und einen Strafvorschlag zu unterbreiten.

## Kommunikation zwischen den Familien und der Schule

Für eine flüssige Kommunikation zwischen den Familien und der Schule stehen folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

- Notenzeugnis: es wird zweimal pro Jahr am Ende des entsprechenden Semesters übergeben. Zur Semesterhälfte werden Teilzeugnisse ausgestellt.
- Abwesenheitszeugnis: Es wird in regelmäßigen Abständen an die Eltern geschickt, wenn sich Fehltage ergeben haben.
- Elterntreffen: Sie werden von der Schule organisiert, damit die Familien Kontakt mit den Leitungskräften und den Lehrkräften aufnehmen können. Einige stehen im Jahreskalender fest und andere werden ausnahmsweise für bestimmte Themen geplant.
- Individuelle Treffen oder Telefonate oder E-Mail-Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften oder Leitungskräften: sowohl die Eltern als auch das Schulpersonal dürfen diesen Kommunikationsweg in Anspruch nehmen.
- Rundschreiben: Die Schule schickt den Familien Schreiben, Erinnerungsschreiben, Termine und bedeutende Informationen durch Rundschreiben, die auf verschiedene Wege an die Familien gelangen, zum Beispiel:
  - über die Schüler;
  - per E-Mail (von offiziellen E-Mail-Adressen der Schule aus, deren E-Mail-Domäne pestalozzi.edu.ar ist).
- Schulzeitschrift: Die Pestalozzi-Gesellschaft veröffentlicht in regelmäßigen Abständen eine Schulzeitschrift mit Artikeln über die Schule, Schülerproduktionen und Informationen für Eltern.
- Websites und virtuelle Plattformen (zum Beispiel Aula Virtual): Sie werden von der Schule verwaltet, um die Kommunikation mit den Schülern und ihren Eltern außerhalb der Schulzeiten aufrecht zu erhalten.

Alle offiziellen Dokumente (wie Schul- oder Abwesenheitszeugnisse oder Wiederaufnahmeanträge) sowie jegliche Rundschreiben mit Empfangsbescheinigung müssen innerhalb von 48 Stunden ausgefüllt und von einem Elternteil oder von einem

Erziehungsberechtigten an die Schule zurückgegeben werden (in Ausnahmefällen kann die Unterschrift beider Eltern verlangt werden).

Die von der Schule an die Familien geschickten Dokumente dürfen auf keine Weise gefälscht werden.

Alle Mitteilungen der Familien an die Schule oder an die Teilschulleitung der Sekundaria muss von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Im Falle der E-Mails sind nur diejenigen gültig, die von einer E-Mail-Adresse aus gesendet werden, die die Familie im Schulvertrag angegeben hat.

Längere Abwesenheiten der Eltern müssen der Schule im Voraus von den Eltern mitgeteilt werden (in diesen Fällen ist der Erziehungsberechtigte des Kindes derjenige, den die Eltern am Anfang des Schuljahres dazu ermächtigt haben). Auch sonstige weitere Informationen, die für die Entwicklung der Schultätigkeit des Schülers von Bedeutung sind, müssen mitgeteilt werden.

Die Schüler bedürfen unbedingt einer schriftlichen Genehmigung ihrer Familien, um:

- a) an Zeltlagern, Reisen oder Ausflügen teilzunehmen;
- b) die Schule vor Ende des Schultags alleine zu verlassen.

Ansprechpartner für die Kommunikation zwischen den Familien und der Schule sind:

- a) Lehrerkollegium;
- b) Schüler- und Elternberater;
- c) Koordinatoren (für Sport, der Grundstufe der Sekundarstufe, usw.);
- d) Teilschulleitung und stellvertretende Teilschulleitung.

Unterlagen und Termine mit Lehrern müssen unbedingt über die Klassenadministration beantragt werden.

Außer in Notfällen dürfen die Familien keine Botschaften für die Schüler in der Klassenadministration hinterlassen.

Es ist besonders wichtig, dass die Familien ihre Angaben aktualisiert halten. Jegliche Änderungen müssen der Schulverwaltung von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr schriftlich und verbindlich mitgeteilt werden.

Zu Beginn des Schuljahres bekommt jeder Schüler folgende Unterlagen, die er dann von seinen Eltern unterzeichnet zurückgeben muss:

- eine ärztliche Bescheinigung;
- die Angaben eines Erziehungsberechtigten, der älter als 18 Jahre ist und bei eventueller Abwesenheit der Eltern für den Schüler verantwortlich ist;
- eine allgemeine Genehmigung für das gesamte Schuljahr (in der ausdrücklich erwähnt wird, dass der Schüler alleine nach Stundenplan in die Schule kommen und diese verlassen darf)

## ANHANG: DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

- **Räumlichkeiten gemeinsamen Gebrauchs:** Alle Räumlichkeiten, die der Schule, ihrer Umgebung oder ihrem Tätigkeitsbereich angehören, auch wenn sie vorübergehend für den privaten Gebrauch benutzt werden (zum Beispiel, Klassenraum, Computerraum, Flur, Toilette, Sportplatz, Gehsteig, Schulbus).
- **Gegenstand gemeinsamen Gebrauchs:** Alle Gegenstände, deren Inhaber die Schule ist, auch wenn sie vorübergehend für den privaten Gebrauch benutzt werden (zum Beispiel, Notebooks, Schließfächer, Taschenrechner, Bücher, Laboreinrichtung und -materialien, Sportmaterialien, Schulbänke, Möbel allgemein, Schränke, Computer). Auch immaterielle Güter gehören zu dieser Kategorie, zum Beispiel, das drahtlose Netz oder die Computerplattformen der Schule.
- **Fremder Gegenstand:** Jeder Gegenstand, der weder eigen ist noch dem gemeinsamen Gebrauch unterliegt, unabhängig davon, ob sein Inhaber bekannt ist.
- **Schulgemeinschaft:** Sie ist zusammengesetzt aus den Schülern und ihren Familien, den Lehrkräften, dem nicht-pädagogischem Personal und den Führungskräften.
- **Öffentliche Domain:** Sie bezieht sich auf Botschaften, deren Sender nicht genau nachvollziehen kann, wer die Botschaft empfängt oder deren Empfänger über seinen Bekanntenkreis hinausgeht.
- **Diskriminierung:** Jede Form der Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund von Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Herkunft, Religion, äußerem Aspekt, Fähigkeiten, finanziellen, gesellschaftlichen, intellektuellen oder sprachlichen Besonderheiten, Geschlechtsorientierung, Meinungen, Ideen, Glaube, Beruf, u.a.

Diese Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung der Asociación Cultural Pestalozzi weder vollständig noch auszugsweise reproduziert, gespeichert oder verbreitet werden.

Die Asociación Cultural Pestalozzi übernimmt keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen noch für eventuelle Änderungen, die sich nach der Veröffentlichung ergeben sollten.

Der deutsche Text ist als Lesehilfe gedacht. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Originaltext auf Spanisch.

---

Erstellt von:  
Erstellungsdatum:  
Übersetzt von:  
Geändert von:  
Letzte Änderung: September 2018  
Veröffentlicht in:  
Nächste Aktualisierung: